



LANDRATSAMT
Haßberge

Landratsamt Haßberge – Postfach 14 01 – 97431 Haßfurt

Bundesnetzagentur
Stichwort: Netzentwicklungsplan/Umweltbericht
Postfach 8001
53105 Bonn

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht vom Sachgebiet	Abteilung III
Unsere Zeichen	
Kontakt	Adeline Friedrich
Erreichbarkeit	s. Öffnungszeiten
Telefonnr.	09521/27-259
Faxnr.	09521/27-661
E-Mail-Adresse	adelinde.friedrich@hassberge.de
Datum	15.05.2015

Ausbau der Übertragungsnetze
Öffentlichkeitsbeteiligung für den Netzentwicklungsplan Strom 2024
hier: Stellungnahme des Landkreises Haßberge sowie der Gemeinden Breitbrunn, Ebelsbach, Kirchlauter und Stettfeld zum Netzentwicklungsplan Strom 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach unseren Feststellungen kann der Landkreis Haßberge und seine Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften von künftigen Trassenführungen betroffen sein. Im Netzentwicklungsplan Strom 2024 finden befindet sich der Landkreis in sogenannten Planungskorridoren. Genaue Planungen zu Trassenführungen im Bereich des Landkreises Haßberge liegen demnach offensichtlich noch nicht vor.

Bei künftigen Planung sollten nachfolgende Punkte Berücksichtigung finden:

Neue Trassenführungen können im Landkreis Haßberge zu schweren Beeinträchtigungen führen. Über die Hälfte der Landkreisfläche nehmen Landschaftsschutzgebiete ein (Haßberge/Steigerwald). Der Landkreis ist überwiegend ländlich strukturiert und arbeitet intensiv daran diese Bereiche für Tourismus zu nutzen und sein Tourismuskonzept aufzubauen. Neue Leitungstrassen könnten diese Konzeptentwicklung empfindlich stören und Beeinträchtigungen und damit auch insbesondere die unter Schutz gestellten Landschaftsbereiche. Darüber ist der Landkreis bereits jetzt durch vorhandene Trassenführungen, wie zum Beispiel im Maintal erheblich beeinträchtigt.

Darüber hinaus ist aus hiesiger Sicht der Bedarf nicht eindeutig nachgewiesen. Vielmehr soll es sich bei weiteren Trassen um Redundanz handeln, also um Anlagen, die nur im Falle von Störungen bereits vorhandener Anlagen benötigt würden. Dies würde aus Sicht des Landkreises weitere Eingriffe in das Natur- und Landschaftsbild in keinem Fall rechtfertigen. Hier sollten andere Alternativen geplant werden.

Anregungen/Einwendungen der Gemeinden:

Gemeinde Breitbrunn

- Die Unterschutzstellung des Naturparks/Landschaftsschutzgebiet Haßberge zu berücksichtigen
- Bestehende Trassen sind zu berücksichtigen bzw. mögliche Bündelungsoptionen sollten geprüft werden,
- der genaue Trassenverlauf ist der Gemeinde Breitbrunn mitzuteilen, sofern das Gemeindegebiet berührt wird.

Seite 1 von 2

Landratsamt Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Mo-Fr: 08:30 – 12:30 Uhr
Do: 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Tel. (09521) 27-0
Fax (09521) 27-101
E-Mail poststelle@landratsamt-hassberge.de
WWW www.landkreis-hassberge.de

Sparkasse Ostunterfranken (BLZ: 793 517 30)
Konto-Nr.: 26
IBAN: DE64 7935 1730 0000 0000 26
SWIFT/BIC: BYLADEM1HAS
Steuernummer: 249/114/50158



Gemeinde Ebelsbach

Die Gemeinde Ebelsbach nimmt wie folgt Stellung: Die Bürger der Gemeinde Ebelsbach sind bereits durch die bestehende 380/110 KV-Freileitung Grafenrheinfeld- Würgau und weitere überregional bedeutsame Leitungen im Maintal stark belastet. Ebenso führt eine weitere überregional bedeutsame Freileitung vom Umspannwerk Eltmann in nordöstliche Richtung durch das Gebiet der Gemeinde Ebelsbach. Die Errichtung einer weiteren Stromtrasse in bzw. in unmittelbarer Nähe der Gemeinde Ebelsbach wird daher als unverhältnismäßig betrachtet. Die Bundesnetzagentur wird gebeten dies in den Planungen zu berücksichtigen.

Gemeinde Kirchlauter

Die Gemeinde Kirchlauter will nach Bekanntwerden der tatsächlichen Trassenführung durch die zuständigen Behörden und Stellen entsprechend informiert und angehört werden, soweit das Gemeindegebiet von der Trassenführung berührt wird.

Gemeinde Stettfeld

Die Gemeinde Stettfeld äußert sich wie folgt: Die Bürger der Gemeinde Stettfeld sind bereits durch die bestehende 380/110 KV-Freileitung Grafenrheinfeld – Würgau und weitere überregional bedeutsame Leitungen im Maintal stark belastet. Die Errichtung einer weiteren Stromtrasse in bzw. in unmittelbarer Nähe der Gemeinde Stettfeld wird daher als unverhältnismäßig betrachtet. Die Bundesnetzagentur wird gebeten dies in den Planungen zu berücksichtigen. Außerdem wird um Überprüfung in Hinsicht auf eine Erdverkabelung gebeten. Diese würde bevorzugt.

Gegen eine Veröffentlichung dieser Stellungnahme bestehen keine Einwände. Über die Berücksichtigung unserer vorgebrachten Bedenken würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Schneider
Landrat

(nach Diktat verweist)

Für die Richtigkeit:

Friedrich Adelinde
Regierungsrätin



Gemeinde Stettfeld

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates Stettfeld am 15.04.2015
im Rathaus Stettfeld**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

**TOP 2 Ausbau der Übertragungsnetze, Öffentlichkeitsbeteiligung für den
Netzentwicklungsplan Strom 2024**

Sachverhalt:

Nach der Mitteilung der Bundesnetzagentur sind die Netzentwicklungspläne einschließlich der Prüfberichte und der Entwurf des Umweltberichtes vom 27.02.2015 bis 10.04.2015 veröffentlicht. Stellungnahmen sind bis zum 15.05.2015 möglich. Näheres kann der Anlage entnommen werden.

Sofern aus Sicht der Gemeinde Stettfeld eine Stellungnahme veranlasst ist, soll diese dem Landkreis Haßberge übersandt werden. Herr Landrat Schneider beabsichtigt eine gemeinsame Stellungnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stettfeld hält eine Stellungnahme für notwendig. Die Bürger der Gemeinde Stettfeld sind bereits durch die bestehende 380/110 KV-Freileitung Grafenheinfeld – Würgau und weitere überregional bedeutsame Leitungen im Maintal stark belastet. Auf die angefügte Karte wird verwiesen. Die Errichtung einer weiteren Stromtrasse in bzw. in unmittelbarer Nähe der Gemeinde Stettfeld wird daher als unverhältnismäßig betrachtet. Die Bundesnetzagentur wird gebeten dies in den Planungen zu berücksichtigen. Außerdem bitten wir um Überprüfung in Hinsicht auf eine Erdverkabelung. Diese wird definitiv bevorzugt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Die Übereinstimmung des Auszugs mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Gemeinde Stettfeld, 21.04.2015


Gehring

